



AMTSBLATT der Stadt Bad Münstereifel

51. Jahrgang, Nr. 26 vom 30. Juni 2023

- Öffentliche Bekanntmachungen -

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 den Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Aktuell wird die von der geplanten 34. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Fläche als Hundeübungsgelände genutzt. Das Gebiet stellt sich etwa zu einem Drittel im Westen der Fläche als Wiesenfläche (Übungsplatz) und östlich angrenzend zu Zweidrittel als Waldfläche dar. Am westlichen Rand wurden eine Schutzhütte und ein beschatteter Unterstand für Hundeböden errichtet.

Da die im Außenbereich gem. § 35 BauGB gelegene Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel derzeit als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Fläche für Wald dargestellt ist, bedarf es zur weiteren zulässigen Nutzung der Fläche der Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage, u. a. durch die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Rahmen dieser 34. Änderung soll der bereits seit vielen Jahrzehnten als Hundeübungsgelände genutzte Bereich mit einer Größe von ca. 2.400 m² im Flächennutzungsplan künftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsgelände“, max. überbaubare Fläche 70 m², dargestellt werden. Die verbleibenden Flächen sollen entsprechend der tatsächlichen Nutzung als „Fläche für Wald“ dargestellt werden.

Um auf dem Grundstück eine geordnete städtebauliche Entwicklung, auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, zu gewährleisten, erfolgt zudem die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim im Parallelverfahren.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der räumliche Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst im Wesentlichen das Flurstück Gemarkung Mutscheid, Flur 13, Flurstück 105 mit einer Gesamtgröße von rd. 8.000 m², westlich des Ortsteils Odesheim.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des vorgenannten Beschlusses ist.

In gleicher Sitzung am 24.05.2023 wurde der Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB – öffentliche Auslegung – und gem. § 4 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – gefasst.

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim liegt mit dem

Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Servicezeiten

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
Emissionen und Immissionen

Boden und Fläche
Flächenverluste land- und forstwirtschaftlicher Fläche, Erdbebenzone, kein Altlastenverdacht, Kampfmittel, Lage über erloschenen Bergwerksfeldern.

Wasser und Abwasser
Keine stehenden oder fließenden Gewässer im Plangebiet, Lage außerhalb eines Überschwemmungsgebietes, Lage außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten,

Klima und Luft
Klimabewertung

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotop
Artenschutz

Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Bodendenkmalschutz, archäologische Bodenfunde, Kulturlandschaft Versorgungsleitungen

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft und Erholung

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher negativer Auswirkungen, keine Lage im Flora-Fauna Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebieten, Lage im Landschaftsschutzgebiet, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Ver- und Entsorgung,

Bekanntmachungsanordnung:
Der vorgenannte Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 24.05.2023 zur Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite

der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de und über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim. Zudem wird gem. § 3 Abs. 3 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die diese im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme

Das für die Einsichtnahme zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Aufgrund der Hochwasserschäden ist das Erdgeschoss der Marktstraße 11 für einen längeren Zeitraum nicht nutzbar. Nutzen so daher bitte die Eingangstür in der Marktstraße 15 und melden sich zur Einsichtnahme an der Infostelle, Zimmer 107, an.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Servicezeiten mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-215 (Frau Brotzmann) oder per Mail: Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch eine digitale Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) möglich ist.

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 22.06.2023

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Bebauungsplan Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim beschlossen.

In gleicher Sitzung am 24.05.2023 wurde der Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB – öffentliche Auslegung – und gem. § 4 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – gefasst.

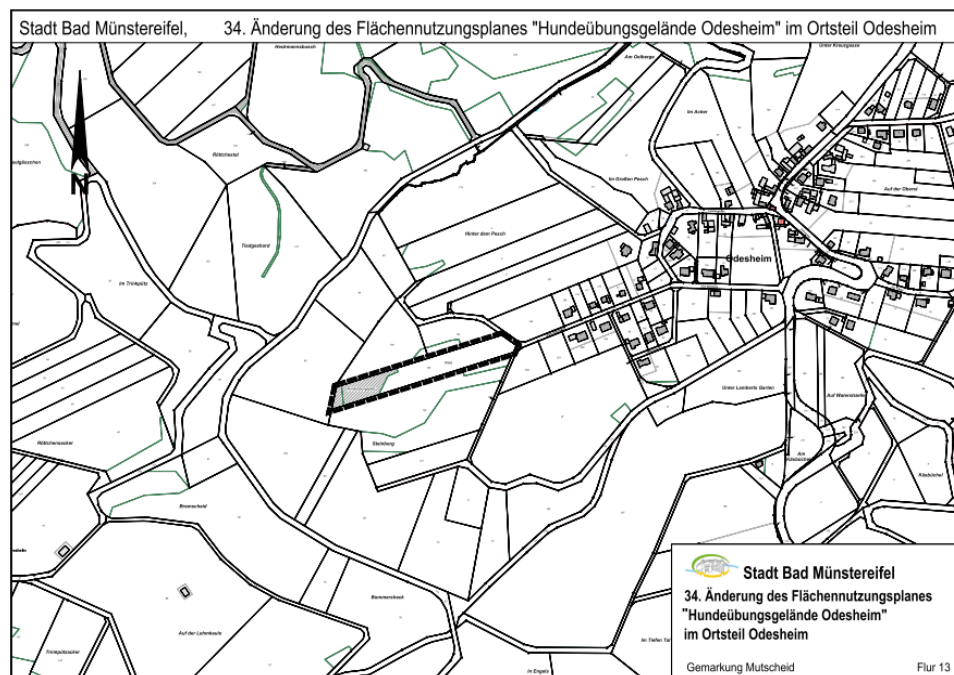
Anlass und Ziel der Planung:

Aktuell wird die zur Überplanung angedachte Fläche als Hundeübungsgelände genutzt. Das Gebiet stellt sich etwa zu einem Drittel im Westen der Fläche als Wiesenfläche (Übungsplatz) und östlich angrenzend zu Zweidrittel als Waldfläche dar. Am westlichen Rand wurden eine Schutzhütte und ein beschatteter Unterstand für Hundeboxen errichtet.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel stellt derzeit den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Wald dar. Die Nutzung als Hundeübungsgelände mit den vorhandenen Aufbauten ist damit planungsrechtlich nicht zulässig.

Um auf dem Grundstück eine geordnete städtebauliche Entwicklung, auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, zu gewährleisten, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (34. Änderung) im Parallelverfahren.

Lage des Geltungsbereiches:
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ umfasst



das Flurstück Gemarkung Mutscheid, Flur 13, Flurstück 105 mit einer Fläche von rd. 8.000 m². Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des vorgenannten Beschlusses ist.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Servicezeiten

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Emissionen und Immissionen,

Boden und Fläche

Flächenverluste land- und forstwirtschaftlicher Fläche, Erdbebenzone, kein Altlastenverdacht, Kampfmittel, Lage über erloschenen Bergwerksfeldern.

Wasser und Abwasser

Keine stehenden oder fließenden Gewässer im Plangebiet, Lage außerhalb eines Überschwemmungsgebietes, Lage außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Klima und Luft

Klimabewertung

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bodendenkmalschutz, archäologische Bodenfunde, Kulturlandschaft Versorgungsleitungen

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft und Erholung

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen (Eingriffs-/Ausgleichsbewertung und Gesamtbilanzierung), keine Lage im Flora-Fauna Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebieten, Lage im Landschaftsschutzgebiet, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Ver- und Entsorgung

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 24.05.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de und über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim unberücksichtigt bleiben.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme

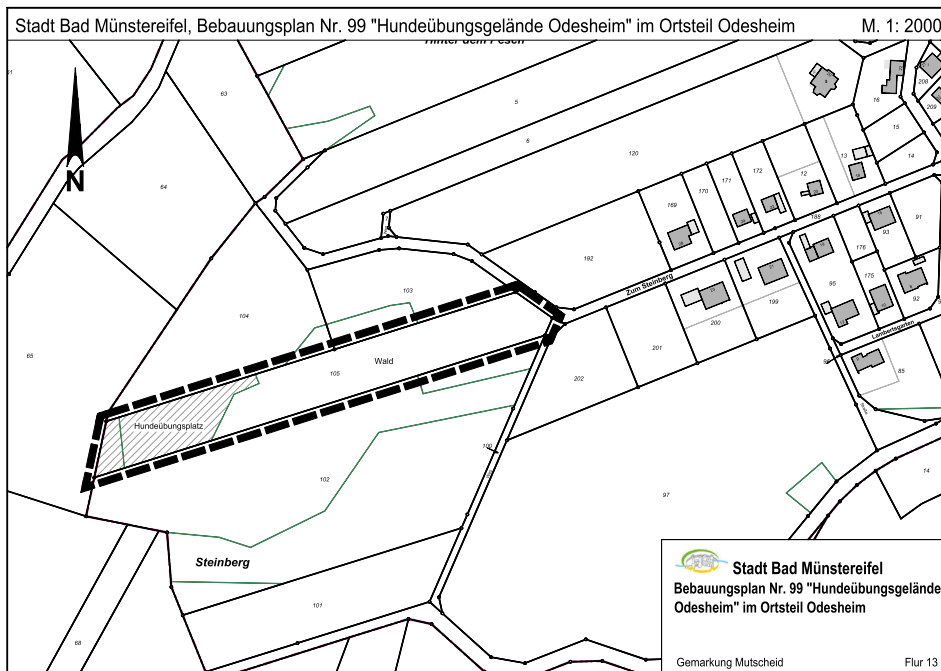
Das für die Einsichtnahme zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Aufgrund der Hochwasserschäden ist das Erdgeschoss der Marktstraße 11 für einen längeren Zeitraum nicht nutzbar. Nutzen so daher bitte die Eingangstür in der Marktstraße 15 und melden sich zur Einsichtnahme an der Infostelle, Zimmer 107, an.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Servicezeiten mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-215 (Frau Brotzmann) oder per Mail: Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch eine digitale Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) möglich ist.

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsicht-



nahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 22.06.2023

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 39 „Kirspenich - Bachstraße / Im Floting“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“

hier: erneuter Entwurfsbeschluss und Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 einen erneuten Entwurfsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Kirspenich - Bachstraße / Im Floting“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ gefasst.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in gleicher Sitzung gem. § 4a Abs. 3 BauGB den Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Anlass und Ziel der Planung sowie Begründung zur erneuten Offenlage:

Derzeit ist in dem für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 vorgesehenen Bereich auf einer Teilfläche keine Bebauungsmöglichkeit gegeben, da u. a. keine überbaubare Fläche festgesetzt ist. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Dorfgebiet (MD) dar.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 soll die planungsrechtliche Grundlage zur städtebaulich geordneten Bebauung dieser v. g. Fläche mit einem zweigeschossigen Mehrparteienhaus ermöglicht werden. Mit dem Vorhaben kann durch eine Nachverdichtung neuer erforderlicher Wohnraum in räumlicher Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung war im Rahmen des Hochwasserereignisses vom 14./15.07.2021 überflutet.

Im Rahmen der im Herbst 2021 durchgeführten Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden umfangreiche Eingaben gemacht, die überwiegend im Zusammenhang mit dem Hochwasser zu sehen sind. Zwischenzeitlich wurden auch die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Nach einer intensiven Bewertung und Prüfung der Eingaben bzw. neuen wasserrechtlichen Gegebenheiten sowie zwischenzeitlich erfolgter Neuparzellierung innerhalb des Geltungsbereiches wurden die bisherigen Entwurfsunterlagen insgesamt angepasst: neben der Anpassung des Überschwemmungsgebietes wurden u. a.

die Festsetzungen zur Grundflächenzahl, der Oberkante des Fertigfußbodens und der max. Gebäudehöhe sowie der Retentionsraum angepasst, um z. B. eine hochwasserangepasste Bebauung zu ermöglichen und dem Starkregen- und Hochwasserschutz entsprechend Rechnung zu tragen.

Durch die erfolgten Änderung bzw. Ergänzung der vorgenannten Entwurfsunterlagen wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage erforderlich.

Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 umfasst die Grundstücke Gemarkung Arloff, Flur 8, Flurstücke Nr. 670 und 671 (vormals Nr. 501) mit einer Gesamtfläche von rd. 1.617 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegt mit dem geänderten Entwurf der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

10.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte erneute Entwurfsbeschluss und der Beschluss zur erneuten Offenlage des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 24.05.2023 zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Kirspenich - Bachstraße / Im Floting“, die Angaben zur Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Plänen -> Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de und über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 39 „Kirspenich - Bachstraße / Im Floting“ unberücksichtigt bleiben.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme

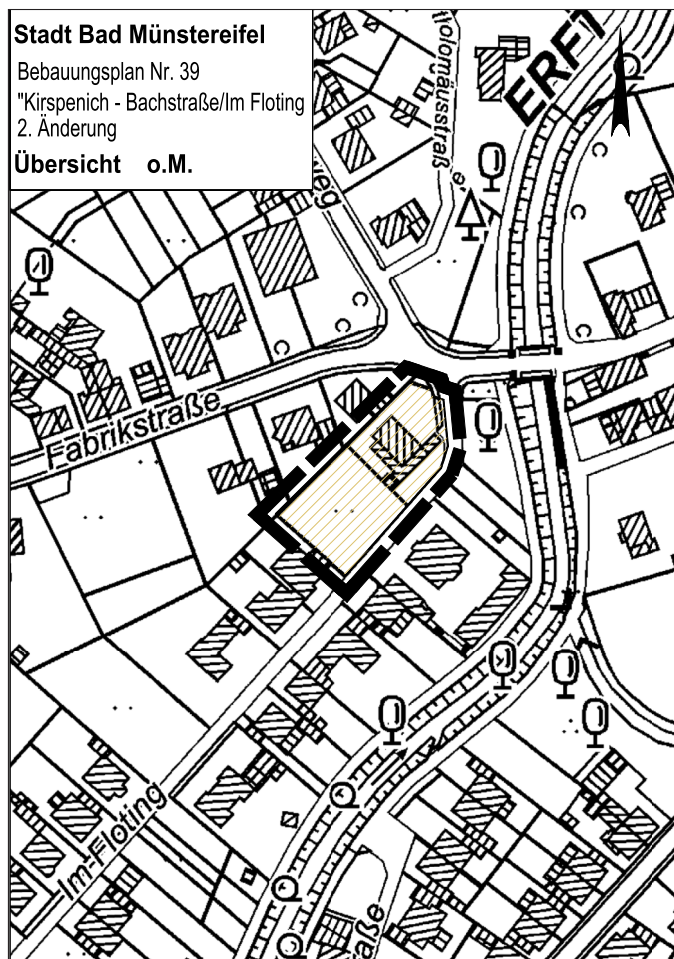
Das für die Einsichtnahme zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Aufgrund der Hochwasserschäden ist das Erdgeschoss der Marktstraße 11 für einen längeren Zeitraum nicht nutzbar. Nutzen so daher bitte die Eingangstür in der Marktstraße 15 und melden sich zur Einsichtnahme an der Infostelle, Zimmer 107, an.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Servicezeiten mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Schüller) oder per Mail: Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch eine digitale Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) möglich ist.

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.



Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 22.06.2023

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Hegering Bad Münstereifel -Hegeringleiter Daniel Skudayski-

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Samstag, den **15.07.2023**, findet um **14.00 Uhr** in der **Gaststätte Prinz** in Bad Münstereifel-Mutscheid (Arandstraße 19) die Jahreshauptversammlung und Rotwildhegeschau des Hegeringes Bad Münstereifel statt. Die Trophäen können zwischen 10.00 und 12.00 Uhr angeliefert werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Jahresberichte des Vorstandes zu den vergangenen 3 Jahren
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
7. Trophäenbesprechung
8. Verschiedenes
9. Tombola, viele wertvolle Preise zu gewinnen

Wichtig: Sollten Punkte der Tagesordnung ergänzt werden, müssen diese Ergänzungen mindestens bis zum 07.07.2023 schriftliche beim Hegeringleiter oder seinem Vertreter eingereicht werden, damit diese noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Euer Hegeringleiter Daniel Skudayski

- Ende öffentliche Bekanntmachungen -

Willi Hoever seit 20 Jahren im Stadtrat

Seit 20 Jahren trägt Willi Hoever als Stadtverordneter ehrenamtlich zur Gestaltung des Lebens in Bad Münstereifel bei. Dafür ehrte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian nach der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause den Eicherscheider mit einem Präsent und persönlichen Worten. Es sei eine außergewöhnliche Leistung, die nicht nur Engagement und Hingabe erfordere, sondern auch ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, sagte sie. Willi Hoever gehört dem Stadtrat von Bad Münstereifel seit dem 1. Juli 2001 als Stadtverordneter an. Zunächst rückte er als Mitglied der UWV-Fraktion nach. Ab Ende September 2004 pausierte er für fast zwei Jahre, bevor er erneut als Mitglieder der UWV-Fraktion nachrückte. Schließlich verließ Willi Hoever die UWV, ging mit ihr vom 19. Mai 2020 kurzzeitig eine Fraktionsgemeinschaft ein, bevor er sich zum 1. Oktober 2020 der CDU-Fraktion anschloss. Erfahrung im Stadtrat hatte Willi Hoever bereits, als er vor 20 Jahren Abgeordneter wurde, denn zuvor war er zehn Jahre lang als sachkundiger Bürger aktiv.

Bei der letzten Kommunalwahl 2020 gelang es Willi Hoever als erstem parteilosem Kandidaten in Bad Münstereifel, mit einem sehr detaillierten Wahlprogramm seinen Wahlkreis gewonnen.

Besonders viel Engagement und gute Zusammenarbeit zeigte er kürzlich im Rahmen der Flutkatastrophe für Eicherscheid.

Willi Hoever ist Mitglied des Betriebsausschusses „Stadtwerke“ (2. stellv. Vorsitzender), des Stadtentwicklungsausschusses, der Planungskommission und des Wahlausschusses. Stellvertretendes Mitglied ist er im Haupt- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität, im Bau- und Feuerwehrausschuss, im Bildungsausschuss, im Betriebsausschuss „Forstbetrieb“, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Wahlprüfungsausschuss.



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian (r.) dankte Willi Hoever, der von seiner Frau Helga Hoever immer unterstützt wird, für sein langjähriges Engagement im Stadtrat. Foto: Stadt Bad Münstereifel

Aus dem Rat vom 20.06.2023

Bürgerbegehren

In seiner jüngsten Sitzung hat der Stadtrat mehrheitlich festgestellt, dass das Bürgerbegehren „Keine Umsetzung des Verkehrs-Beschilderungs- und Parkraumkonzepts gemäß Ratsbeschluss vom 30.03.2023' Ratsdrucksache: 791-XI/Z-1 bis 10 nebst Anlagen“ unzulässig ist. Dabei hatte der Rat gemäß der Gemeindeordnung NRW einzig und alleine darüber zu entscheiden, ob das Bürgerbegehren die Anforderungen erfüllt, die ein solches Begehren nach dem Gesetz und der Rechtsprechung einzuhalten hat. Politische Erwägungen durften bei der Bewertung keine Rolle spielen.

Die Entscheidung der Ratsmehrheit stützt sich auf die rechtsgutachterliche Stellungnahme einer Fachkanzlei, die von der Stadtverwaltung mit der Begutachtung der rechtlichen Zulässigkeit oder Unzulässigkeit beauftragt wurde. Die Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren nicht zulässig ist, da das Bürgerbegehren nicht fristgerecht eingereicht wurde. In dem Begehren wird aufgeführt, dass „der ‚Status Quo‘ beibehalten werden“ soll. Somit richtet es sich seinem Inhalt nach also nicht darauf, mit welchen Mitteln der Verkehr neu strukturiert werden soll (z.B. Fußgängerzone). Vielmehr soll erreicht werden, dass die verkehrliche Situation bleiben soll, wie sie ist. Seinem Inhalt nach ist das Bürgerbegehren also darauf gerichtet, eine grundsätzliche verkehrliche Neustrukturierung in der Kernstadt insgesamt zu verhindern.

Einen „weichenstellenden“ Grundsatzbeschluss, wonach eine verkehrliche Neustrukturierung der Kernstadt durchzuführen ist, hat der Rat jedoch schon am 20.06.2020 beschlossen. Somit wurde also schon zu diesem Zeitpunkt festgelegt, dass der „Status Quo“ geändert werden wird. Nur das „Wie“ der Maßnahme sollte durch weitere Beratung und Beschlussfassung noch näher konkretisiert werden. Dabei sah der Beschluss vom 20.06.2020 unter anderem bereits vor, dass Teile der Kernstadt für den Individualverkehr gesperrt werden. Besondere Regelungen sollten für Anwohner und Anlieger gelten. Das „Wie“ der verkehrlichen Neustrukturierung ist aber nicht die benannte Zielsetzung des Bürgerbegehrens. Somit richtet es sich gegen den Grundsatzbeschluss des Rates zur

verkehrlichen Neugestaltung der Kernstadt und wurde nicht fristgerecht eingereicht.

Gedenkstele im Haass-Hof

Im Innenhof zwischen Rathaus und Grundschule, der sogenannte Haass-Hof, wird eine Skulptur errichtet, die als einer von mehreren Erinnerungsorten im Stadtgebiet an die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 erinnern soll. Der Stadtrat hat den Standort in seiner jüngsten Sitzung beschlossen. Die rund drei Meter hohe Stahl-Skulptur mit dem Titel „Ausgeliefert“ wird von der Zülpicher Künstlerin Marti Faber geschaffen und der Stadt Bad Münstereifel als Schenkung überlassen. Eine Beschreibung des Kunstwerks durch die Künstlerin ist auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de zu finden.



Ein Model der Skulptur hat die Künstlerin Marti Faber bereits angefertigt. Foto: Marti Faber

29-Euro-Ticket im Schülerverkehr

Künftig werden alle Schülerinnen und Schüler, die im Schülerverkehr Bad Münstereifel freifahrberechtigt sind, statt der bisherigen Prima- und SchülerTickets das DeutschlandTicket erhalten. Das hat der Stadtrat nun beschlossen. Eigenanteile werden bei dieser Variante zum derzeitigen Stand nicht erhoben. Vorteile für die Schülerinnen und Schüler ist der stark erweiterte Geltungsbereich der Tickets im Gegensatz zu Prima- und SchülerTicket.

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, den Vertrag mit der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) zur Umsetzung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 geschlossen zu haben.

Medienentwicklungsplan

Vor einem Jahr hat der Stadtrat den Medienentwicklungsplan der städtischen Schulen für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 beschlossen. Im Gespräch zwischen Stadtverwaltung und Schulen wurden angelehnt an den Medienentwicklungsplan zunächst die bedarfsgerechte Beschaffungen für das Jahr 2023 geplant. Dabei meldeten die Schulen Investitionen in folgender Höhe an:

- Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel: 100.192 Euro
- Friedrich-Haass-Schule: 66.080 Euro
- St. Michael-Gymnasium: 157.800 Euro
- Grundschulverband Höhegebiet: 69.070 Euro
- Grundschule Arloff: 85.686 Euro
- Realschule Bad Münstereifel: 140.300 Euro

Die Verwaltung wird die Maßnahmen ausschreiben und die Aufträge anschließend vergeben. Für die Jahre 2024 bis 2026 werden die jeweiligen Warenkörbe der Schulen im entsprechenden Jahr dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Richtfunkstrecken

Die Stadtverwaltung wird eine Richtfunkstrecke zwischen Rathaus und der Außenstelle Kurverwaltung im Bahnhof einrichten. Das hat der Stadtrat beschlossen. Die Datenverbindung wird ausfallsicher und verschlüsselt sein. Durch die Richtfunkstrecke wäre der

Dienstbetrieb in der Außenstelle gewährleistet und die Verwaltung könnte einzelne Bereiche (Ämter, Sachgebiete) oder IT-Segmente dorthin verlagern, wenn es im Krisenfall nötig sein sollte. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die angedachten Richtfunkstrecken vom Rathaus zum Bahnhof sowie zum Bauhof und zum eifelbad realisierbar sind. Im ersten Schritt soll die Strecke zum Bahnhof eingerichtet werden, da hier zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Mit diesem ersten Projekt sollen Erfahrungen gesammelt werden. Im Jahr 2024 soll die Strecke zum Bauhof umgesetzt werden. Weitere Überlegungen sehen vor, Bücherei, eifelbad und Mimi-Reno-Halle anzubinden.

Zurzeit sind die Außenstellen Kurverwaltung, Bauhof und eifelbad durch einen eigenen DSL-Anschluss über die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz) an das Rathaus angebunden. Diese Verbindungen würden weiterhin als zusätzliche Backup-Leitungen genutzt.

Bolzplatz Hardtbrücke

Der Sportplatz an der Hardtbrücke soll einen Naturrasenbolzplatz bekommen. Dafür hat sich der Stadtrat einstimmig ausgesprochen. Dass der „große“ Sportplatz an der Hardtbrücke, der durch die Flutkatastrophe zerstört wurde, im Rahmen des Wiederaufbaus als Kunstrasenplatz angelegt wird, hatten die städtischen Gremien bereits im Vorfeld beschlossen. Da dieser Platz zum Schutz vor Vandalismus und Wildtieren aber eingezäunt wird, soll die Anlage auf der südlichen Grünfläche um das Kleinspielfeld ergänzt werden. Laut Fachplaner werden sich die Kosten der Maßnahme auf rund 65.000 Euro belaufen. Rund 52.300 Euro können durch das Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen und die restlichen Ausgaben aus dem städtischen Haushalt gedeckt werden. Die Verwaltung wird nun zunächst einen Fachplaner beauftragen und die Maßnahme anschließend gemeinsam mit dem Wiederaufbau des Sportplatzes ausschreiben und vergeben.

Mobilitätskonzept: Ergebnis der Kommunalaufsicht

Nach eingehender Prüfung sieht die Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen derzeit keinen Anlass, die Bürgermeisterin dazu anzuweisen, den Beschluss des Stadtrates zum Verkehrs-, Beschilderungs- und Parkraumkonzeptes vom 30.03.2023 zu beanstanden. Der Stadtrat hatte die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Fassung des Konzeptes mehrheitlich beschlossen. Die IG Kernstadt hatte bei der Kommunalaufsicht im Anschluss Beschwerde eingelegt und einerseits um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses gebeten sowie andererseits darum gebeten, die Bürgermeisterin anzuweisen, den Ratsbeschluss wegen eines Verstoßes gegen das geltende Recht zu beanstanden. Die Stadtverwaltung Bad Münstereifel sowie die Straßenverkehrsbehörde des Kreises hatten dazu Stellung genommen.

Nach Prüfung aller Unterlagen sei keine einschlägige Rechtsvorschrift verletzt worden, so die Kommunalaufsicht. Sie führt als Begründung für die Entscheidung an, dass es beim Konzept, das im Rat vorgestellt wurde, nicht um die abschließende Fassung handle. Einer der Aspekte der Kommunalaufsicht ist, dass das Konzept lediglich dazu diene, dass die Verwaltung ihren Arbeits- und Prüfungsauftrag zu den einzelnen Maßnahmen des Konzepts fortführen könne. Eingaben des Straßenverkehrsamts werden in den Planungen noch berücksichtigt. Somit schaffe das vorliegende Grundkonzept noch keine Tatsachen. Außerdem ersetze der Beschluss nicht die Verkehrsanordnung durch den Kreis Euskirchen, die zur Umsetzung erforderlich sei.

Stadtrat ermächtigt Bürgermeisterin für ein weiteres Jahr

Zur Erleichterung der Auftragsvergabe im Rahmen des Wiederaufbaus hat der Stadtrat die Bürgermeisterin vor einem Jahr ermächtigt, Aufträge des Wiederaufbauplans, die sich auf die reine Wiederherstellung unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik beschränken, im Rahmen der einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erteilen. Ausgenommen waren Aufträge, bei denen Gestaltungsspielräume gegeben sind, oder Verbesserungen, die über die Anpassung an den aktuellen Stand der

Technik hinausgehen. Der Stadtrat hat diese Regelung nun einstimmig um ein Jahr bis zum 30.06.2024 verlängert. Wie gehabt wird die jeweils aktuelle Liste der durchgeführten Vergabeverfahren in jeder Ratssitzung als Bericht vorgelegt werden. Eine aktuelle Liste findet sich im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel in Ratsdrucksache 1007-XI/Z-1.

Tag der offenen Tür der Löschgruppe Iversheim

Zum Tag der offenen Tür lädt die Löschgruppe Iversheim der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel recht herzlich ein.

Programm:

Samstag, 08. Juli 18:00 Uhr Dämmerchoppen mit DJ Jörg

Sonntag, 09. Juli 11:00 Uhr Frührschoppen
13:00 Uhr Platzkonzert Musikverein Iversheim
mit anschl. Fahrzeugeinsegnung

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Alle Veranstaltungen finden am Feuerwehrgerätehaus Iversheim, Wachendorfer Weg 2a, 53902 Bad Münstereifel statt.

Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel

Die Rotarier-Buchspende wurde an die SchülerInnen der 3. Klassen der Städtischen Grundschulen überreicht

Auch in diesem Jahr konnten sich die Grundschüler der Klassenstufen 3 der Bad Münstereifeler Grundschulen wieder über eine großzügige Buchspende des Rotary-Club Euskirchen-Burgfey freuen.

Im Rahmen eines Besuchs der Werner-Biermann Stadtbücherei Bad Münstereifel wurden die Bücher an die SchülerInnen übergeben.

Mit großer Begeisterung wurde die Bücherei von den kleinen LeserInnen erkundet und viele Fragen wurden gestellt. Die Kinder konnten sich für die Vielfalt der in der Bücherei verfügbaren Medien begeistern, denn neben Büchern, sind auch Tonies und CD's zur Ausleihe verfügbar und dies alles für eine Anmeldegebühr von 1€. „Dafür bekomme ich ja noch nicht mal eine Kugel Eis!“ merkte eine Schülerin der dritten Klasse an. Beim Recherche-Spiel lernten die Kinder die Systematik der Bücherei kennen und suchten mit großem Eifer nach den gefragten Kinderbüchern. „Es gibt ja sogar das neue „Paluten-Buch!“ freut sich ein Junge. Zum Abschluss der jeweiligen Klassenführungen wurde die Buchspende übergeben und von den Kindern mit leuchtenden Augen entgegen genommen.

Die Busfahrt der SchülerInnen aus den Grundschulen des Höhengebietes zum Besuch der Stadtbücherei konnte dank der jährlichen großzügigen Spende der Volksbank Euskirchen, Geschäftsstelle Bad Münstereifel auch in diesem Jahr für die SchülerInnen kostenfrei organisiert werden.

Werner-Biermann-Stadtbücherei

Bad Münstereifel

Kölner Str. 4

53902 Bad Münstereifel

02253-8041

stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 13.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Frau Waltraut Kunz, wohnhaft in Bad Münstereifel, feierte am
24.06.2023 die Vollendung ihres 90. Lebensjahres.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian übermittelte der Jubilarin
die herzlichsten Glückwünsche von Rat und Verwaltung
der Stadt Bad Münstereifel.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht:

eine **Amtsleitung (m/w/d)**
für die **Zentrale Immobilienverwaltung**
und

zwei Bauhofmitarbeiter*innen (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in
einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 09.07.2023 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadBadMuenstereifel/>



Ich koche den Kaffee - Sie bringen die Themen mit

Herzlich lade ich Sie zu einem persönlichen Austausch ein.
Tauschen Sie sich mit mir und anderen Gästen
bei Kaffee und Kuchen in lockerer Atmosphäre,
ungezwungen über gemeinsame Interessen und Ideen aus.

**Der 2. Kaffeeklatsch findet am
Donnerstag, 21. September 2023 von 16 Uhr bis 18 Uhr
in gemütlicher Runde
im Historischen Sitzungssaal der Stadtverwaltung statt.**

Ihre Platzreservierung können Sie bis zum 11.09.2023
über mein Vorzimmer bei Ilona Nagy
unter Tel. 02253/505-101 vornehmen.
Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Ich freue mich auf Sie!

Ihre Bürgermeisterin
Sabine Preiser-Marian



Bereitschaftsdienste/ Notfallnummern

Notdienst

Der ambulante ärztliche Not-
falldienst NRW ist unter

Tel.-Nr.: 116 117 (bundesweit,
kostenfrei) zu den folgenden
Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum
Folgetag 7.30 Uhr; Mi, Fr von
13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30
Uhr; Sa, So und Feiertage von
7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30
Uhr.

Öffnungszeiten der Notfall-
dienstpraxen in den Kranken-
häusern Euskirchen und Me-
chernich:

Sa, So und an Feiertagen von
7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von
14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen
wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst

ist über die

Tel.-Nr.: 01805 - 986700 (18 Ct/
min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind
über eine eigene Notdienst-
Hotline erreichbar.

Unter der Tel.-Nr.: 0800-0022833,
vom Handy 22833 kann man die

nächstgelegene dienstbereite
Apothek erfragen.

Auf Wunsch wird man auch so-
fort mit der Notdienst-Apothek
verbunden.

**Seelsorgerische
Notfall-Nummern der Kirchen**
Kath. Kirche:
Notfall-Handy 0171 - 8752562
Uhr.

Ev. Kirche:
Gemeindebüro 02253 - 6146

**Straßenbeleuchtung:
Westenergie**
Tel.-Nr.: 0800 - 4112244

Stromnetz der e-regio
für die Orte Bergrath, Gilsdorf,
Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Wit-
scheiderhof
Tel.-Nr.: 02251-708 7878

**Bereitschaftsdienst der
Stadtwerke Bad Münstereifel
nach Dienstschluss:**
Betriebszweige Wasser/
Abwasser:
Tel.-Nr.: 02253 - 505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi
(Linie 887)**
„Die flexible Ergänzung zum

Bus“

Tel.-Nr.: 02441 - 99 45 45 45

**Ausgabe Lebensmittel der
Tafel e.V. - Bad Münstereifel-
Iversheim, Mühlengasse 10**
mittwochs 12.30 - 14.30 Uhr
Tel.-Nr.: 01525 - 4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen
und deren turnusmäßige Treffen
finden Sie auf der Homepage
der Stadt Bad Münstereifel
unter:

www.bad-muenstereifel.de

-> Leben in Bad Münstereifel

-> Familien & Soziales

-> Soziales

-> Selbsthilfegruppen

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage
der Stadt Bad Münstereifel
unter:

www.bad-muenstereifel.de

-> Rathaus & Service

-> Rathaus & Bürgerinformation
-> Schiedspersonen

**Bereitschaftsdienst Tierärzte
01.07.2023 Praxis Hülsmann u.
Unland,**
Wingert 36,
53894 Mechern.-Kommern,
Tel.: 02443-6638

02.07.2023 Praxis Istemi
Münstereifeler Str. 145
53879 Euskirchen
Tel.: 02251-7772727

nachzulesen unter [www.tieraerzte-
kreis-euskirchen.de/notdienst](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/notdienst)

Netzwerk Psychosoziale Hilfe
Mo - So, auch an allen Feiertagen,
von 10 - 17 Uhr erreichbar
Im Goldenen Tal 10
53902 Bad Münstereifel
0157 5039 8237

110



INFORMATIONEN

Tourist-Information/ Kurverwaltung

im Bahnhof/ Kölner Str. 13
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Tel.: 02253 - 54 22 44
touristinfo@bad-muenstereifel.de
www.bad-muenstereifel.de

MUSEEN & Ausstellungen

Römische Kalkbrennerei

Kalkarer Weg I Bad Münstereifel-Iversheim
Tel.: 0 176 45 912 56 69 I info@dvi-iversheim.de I
www.dvi-iversheim.de/römische-kalkbrennerei/

Mai bis Oktober I Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr I
Sonntag von 11.00 – 16.00 Uhr

Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Handwebmuseum Rupperath

Schulweg 1-3 I Bad Münstereifel-Rupperath
Tel.: 0 22 57 / 831 oder 0 26 43 / 51 47 I
www.handweb-museum.de

April bis Oktober I jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
und am jeweils darauffolgenden Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr

Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Folgende Museen und Ausstellungen können wegen Restaurierung oder Wiederaufbauarbeiten aktuell noch nicht besichtigt werden:

- Schwanen-Apotheken-Museum
- Romanisches Haus
- Puppen- und Spielzeug-Museum
- Werther Tor
- Schatzkammer der Stiftskirche

TELESKOPE

Astroteiler Stockert

Bad Münstereifel-Eschweiler
www.astroteiler.de

Mai bis Oktober I jeden Sonntag um 14.00 Uhr, Vortrag mit Führung, keine Anmeldung erforderlich; Gruppenführung auf Anfrage möglich

Radio-Observatorium Effelsberg

Max-Planck-Str. 28
Bad Münstereifel-Effelsberg
Tel.: 02257/ 301 101
public@mpifr.de
www.mpifr.de/public

April bis Oktober I Dienstag bis Samstag I Vorträge im Besucherpavillon I Voranmeldung erforderlich

KULTURHAUS & THEATER

Kulturhaus theater 1

Langenhecke 2-4
Tel: 02257/ 44 14
kulturhaus@theater-1.de
www.theater-1.de

BÜCHEREI

Werner- Biermann- Stadtbücherei

Kölner Straße 4
Tel: 02253/ 80 41
stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de
Di: 10.00 - 14.00 Uhr I Do: 12.00 - 18.00 Uhr I Fr + Sa: 10.00 - 13.00 Uhr



eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Dr.-Greve-Straße 16 Tel: 02253 - 54 24 50	Montag bis Freitag Sa., So., Feiertag	11.30 - 21.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr
--	--	--

Eintrittspreise

Erwachsene	
Tageskarte	7,00 €
Abendtarif*	4,50 €
Kinder und Jugendliche (3 - 17 Jahre)	
Tageskarte	4,50 €
Abendtarif*	3,00 €
Familie	
2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahren	19,50 €

*ab 18.00 Uhr

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes/ KNEIPP-KURiers und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0).

Das Amtsblatt/ KNEIPP-KURier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich und zwar freitags.

Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags.

Das „Münstereifelchen“ mit dem Amtsblatt und dem KNEIPP-KURier als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de

Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden.

Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.